

Anlage Personal- und Sachausgaben zur Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration

Ausgaben für Personal, das zur Durchführung des Projektes zusätzlich eingestellt werden muss sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit dem Projekt zusätzlich entstehen

Personalausgaben für die Beraterinnen und Berater

beinhalten

- Bezüge/Entgelt
- Sozialabgaben (dazu zählen auch Berufsgenossenschaftsbeiträge)
- Familienzuschlag
- Sonderzuweisung

Verwaltungsausgaben

beinhaltet

- Büroarbeitsplatz (Büromaterial, Porto, Telefon, Internet, Heizung, Strom, Reinigung)
- Miete/anteilige Miete für Büroräume, die extra angemietet oder für die Projektarbeit bereitgestellt werden
- Informationstechnik (Hardware, Software, Systembetreuung, Betriebskosten, Schulung)
- Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (beinhaltet auch Eintrittsgelder für Teilnahme an projektbezogenen Veranstaltungen)
- Aus- und Fortbildungskosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- anteilige Ausgaben für Leitung
- anteilige Ausgaben für Verwaltung des Personals im Projekt

Projektbezogene Sachausgaben

Beispiele

- Miete für Veranstaltungsräume/Seminarräume/Tagungsräume
- Förderung von Veranstaltungen (Miete von Bühnen/Ständen/Buden, Bühnenaufbau/-technik, Strom, GEMA-Gebühren, Miete für technische Geräte, Speisen)
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Preise
- Honorare (z.B. Dolmetscher, Supervision); beinhaltet Reisekosten nach BRKG, Unterkunft
- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
- Fachliteratur/Zeitschriften

Ausgeschlossen von der Förderung sind insbesondere folgende Ausgaben

- Verpflegung bzw. Bewirtungsausgaben
- Repräsentationsausgaben/Betriebsfeiern/Geschenke
- Unterkunft für Gäste/Referenten (abgedeckt mit Honorar)/Hilfspersonal
- Kreditzinsen
- Instandhaltungskosten/Wartung/Reparaturen
- Versicherungen

- Abschreibungen
- Anschaffung von Kunst-/Dekorationsgegenständen
 - immaterielle Vermögenswerte wie Lizenzen, Patente
 - Grunderwerb